

Haushaltskonsolidierungskonzept der

Stadt Neustadt an der Weinstraße (Stand: 2016)

A Einführung

Nach § 93 Abs. 4 GemO ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Der Haushaltsausgleich in der Rechnung ist nach § 18 Abs. 2 Nr. 1-3 GemHVO dann gegeben, wenn

- die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist UND
- in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach § 3 Nr. 26 GemHVO ausreicht, um daraus die planmäßige Tilgung der Investitionskredite zu leisten UND
- in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Wenn in der Ergebnisrechnung ein Haushaltsausgleich nicht erreicht wird und ein Jahresfehlbetrag auf das Folgejahr vorgetragen werden muss, dann besteht nach § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO für die Gemeinde grundsätzlich die Verpflichtung, nachzuweisen, wie innerhalb von 5 Jahren ein Ausgleich des Jahresfehlbetrages erreicht werden soll.

Im Haushaltsrundsreiben des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM) vom 15.10.2014 für die kommunale Haushaltswirtschaft 2015 weist das ISIM darauf hin, dass die Kommunalaufsichten dazu angehalten werden, von den Kommunen die Vorlage entsprechender Nachweise zu verlangen und Einhaltung zu prüfen. So sind in den Nachweisen verbindliche Festlegungen mit einer detaillierten Beschreibung der vorgesehenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen unter Angabe des angestrebten Haushaltsausgleichs zu treffen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) hat mit der Haushaltsgenehmigung 2015 diese Forderung des ISIM aufgegriffen und darum gebeten, mit Vorlage des Haushalts 2016 ein Konzept zur Haushaltskonsolidierung vorzulegen.

B Bestandsaufnahme

B.1 Entwicklung 2009-2015

B.1.1 Ergebnisrechnung

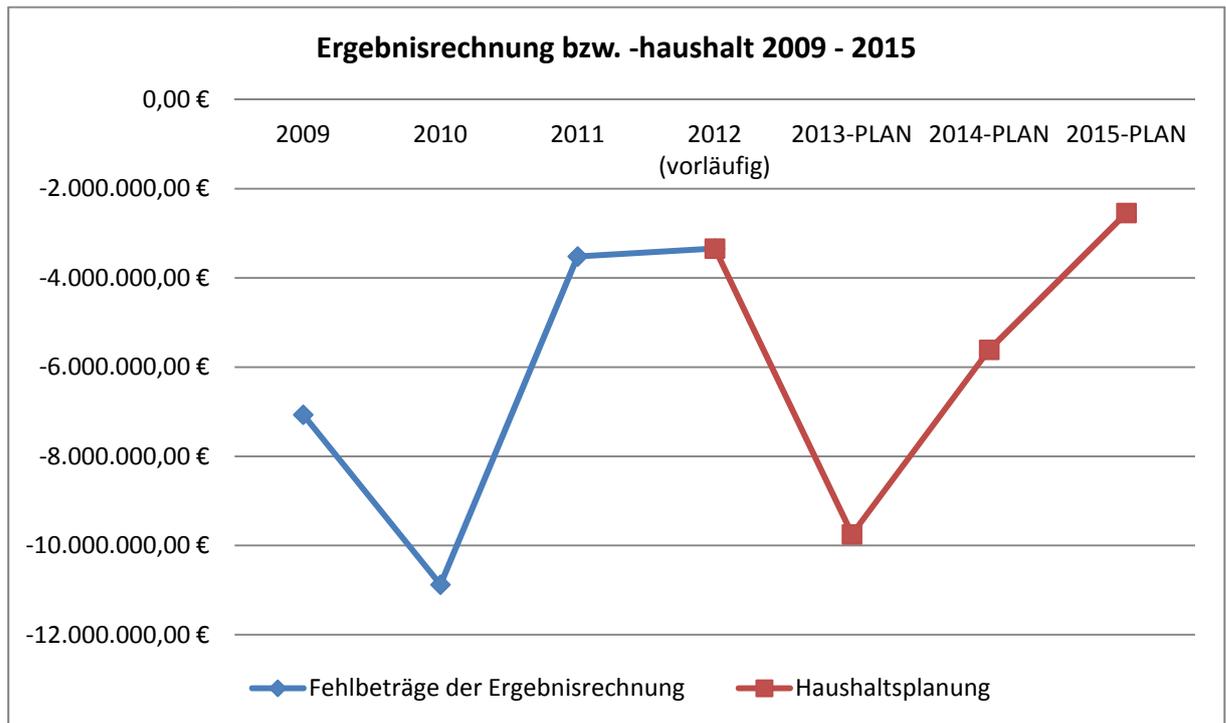
Für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 liegen bereits festgestellte Ergebnisrechnungen vor.

Haushaltsjahr	2009	2010	2011	Summe der festgestellten Fehlbeiträge
Ergebnisrechnung	- 7.065.664,17 €	- 10.876.055,27 €	- 3.517.640,83 €	- 21.459.360,27 €

Für 2012 wurde der Jahresabschluss zwischenzeitlich aufgestellt; dieser ist aber noch nicht geprüft. Zur Abschätzung des Jahresfehlbetrags kann das vorläufige Ergebnis herangezogen werden. Für die Jahre 2013 bis 2015 können derzeit nur die Planansätze berücksichtigt werden.

Haushaltsjahr	2012 (vorl. JA)	2013-PLAN	2014-PLAN	2015-PLAN
Ergebnisplan	- 3.340.721,26 €	- 9.749.336,00 €	- 5.609.483,00 €	- 2.541.337,00 €

Grafische Darstellung:



(Grafik ist in vergrößerter Form als Anlage beigelegt)

Unter Berücksichtigung der bereits festgestellten Jahresfehlbeträge in 2009 bis 2011 sowie der prognostizierten Ergebnisse für 2012 bis 2015 sind seit Einführung der Doppik insgesamt Fehlbeiträge in Höhe von 42,7 Mio. EUR aufgelaufen. Hier ist allerdings zu beachten, dass die tatsächlichen Abschlüsse bisher wesentlich geringere Fehlbeiträge aufwiesen als geplant und deshalb auch für die Jahre 2013 bis 2015 noch mit Verbesserungen gerechnet werden darf.

B.1.2 Finanzrechnung

Wie bereits bei der Ergebnisrechnung festgestellt liegen für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 bereits festgestellte Abschlüsse vor. Bei der Finanzrechnung wird auf den Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im jeweiligen Haushaltsjahr abgestellt. Für den Haushaltsausgleich ist wesentlich, ob aus diesem Saldo die planmäßigen Tilgungsleistungen für die Investitionskredite erbracht werden können.

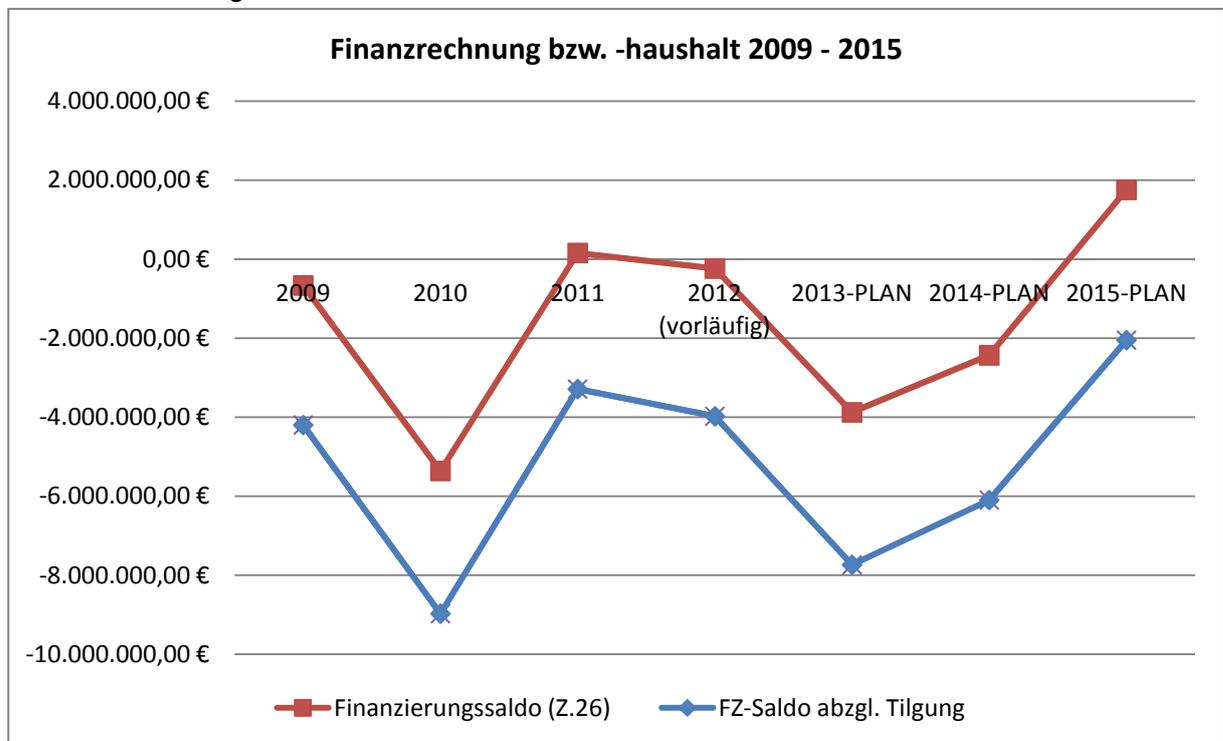
Bisher liegen folgende Ergebnisse vor:

Haushaltsjahr	2009	2010	2011	Summe
FR Z.26	- 662.422,32 €	- 5.358.500,60 €	156.913,13 €	- 5.864.009,79 €

Wie bereits festgestellt wurde der Jahresabschluss 2012 zwischenzeitlich aufgestellt, ist aber noch ungeprüft. Für die Jahre 2013 bis 2015 können derzeit nur die Planansätze berücksichtigt werden. Danach ergibt sich für Finanzrechnung bzw. Finanzhaushalt folgendes Gesamtbild:

Haushaltsjahr	2012 (vorl. JA)	2013-PLAN	2014-PLAN	2015-PLAN
FR Z.26	- 3.340.721,26 €	- 9.749.336,00 €	- 5.609.483,00 €	- 2.541.337,00 €

Grafische Darstellung:



(Grafik ist in vergrößerter Form als Anlage beigefügt)

Unter Berücksichtigung der bereits festgestellten Salden in 2009 bis 2011 sowie der geplanten Salden für 2012 bis 2015 ergibt sich seit Einführung der Doppik insgesamt ein prognostizierter negativer Finanzierungssaldo in Höhe von rund 10,6 Mio. EUR. Hinzu zu rechnen sind die planmäßigen Tilgungsleistungen für Investitionskredite in Höhe von insgesamt 25,7 Mio. EUR, so dass sich die Finanzrechnung von 2009 bis einschließlich 2015 derzeit mit einem negativen Gesamt-Saldo in Höhe von insgesamt 36,3 Mio. EUR darstellt. Aber auch hier ist zu beachten, dass die tatsächlichen Abschlüsse bisher wesentlich geringere Negativsalden aufwiesen als geplant und deshalb für die Jahre 2013 bis 2015 noch mit Verbesserungen gerechnet werden darf.

B.1.3 Eigenkapital

Zum 31.12.2008 wurde in der Eröffnungsbilanz ein Eigenkapital in Höhe von 218.157.760,58 EUR festgestellt. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Eigenkapital (€)	218.157.761	211.020.944	202.510.862	198.926.236

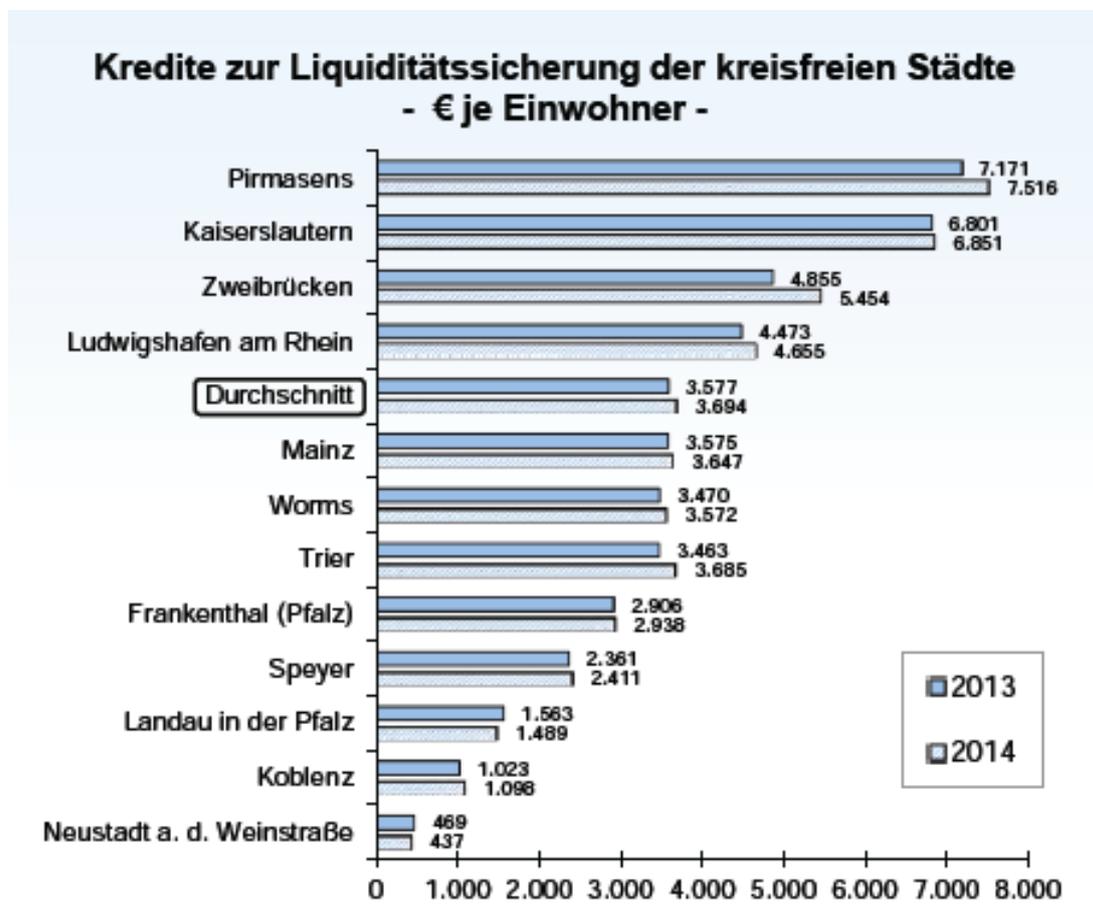
Unter Anrechnung der Planergebnisse für die Ergebnisrechnungen 2012 bis 2015 hat sich im schlechtesten Fall das Eigenkapital zum 31.12.2015 auf rund 175 Mio. EUR verringert. Wie bereits aufgeführt kann aber nach den Erfahrungen mit den Abschlüssen 2009 bis 2011 noch mit Verbesserungen gerechnet werden. Ein Verzehr des Eigenkapitals ist deshalb auch mittelfristig nicht zu erwarten.

B.2 Neustadt im Vergleich

Im Rahmen der Bestandsaufnahme ist auch zu berücksichtigen, wie die Haushaltssituation von uns im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz zu bewerten ist.

B.2.1 Liquiditätskredite

Im Kommunalbericht 2015 des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz ist die Verschuldung der kreisfreien Städte aus Krediten zur Liquiditätssicherung zum Stand 31.12.2014 dargestellt. In dieser Grafik wird die Verschuldung aus Liquiditätskrediten je Einwohner dargestellt.



Die Stadt Neustadt an der Weinstraße weist hier mit großem Abstand die geringste Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner auf. Im Vergleich dazu ist in Pirmasens die Pro-Kopf-Verschuldung 17-mal höher. Neben Landau ist es nur Neustadt in 2014 gelungen, die Liquiditätskreditverschuldung zurückzuführen.

B.2.2 Verwaltungsaufwand und -kosten

Zum Vergleich verschiedener Verwaltungskosten wird als Grundlage die Haushaltsanalyse 2014 der IHK Pfalz (veröffentlicht November 2014; wird alle zwei Jahre aufgelegt) herangezogen.

B.2.2.1 Personalaufwand

Von den kreisfreien Städten weist Neustadt an der Weinstraße in dieser Analyse mit 634,52 EUR die drittniedrigsten Personalkosten je Einwohner im Kernhaushalt auf. Nur die Stadt Worms weist kontinuierlich geringere Kosten aus. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass in Worms in deutlich stärkerem Umfang als bei uns Aufgaben in Gesellschaften ausgelagert wurden. Bei der Stadt Landau verringerten sich die Kernhaushalt ausgewiesenen Personalkosten von 2013 zu 2014 um rund 32,5 Prozent. Es wird deshalb vermutet, dass eine Auslagerung vorgenommen wurde. Insofern sind auch diese Kosten nur bedingt vergleichbar.

8	Mainz	712,43	2,65%	694,07	5,52%
9	Frankenthal	692,13	3,63%	667,86	1,46%
10	Neustadt/Weinstraße	634,52	11,36%	569,78	1,70%
11	Worms	613,48	1,40%	605,03	7,15%
	...				
12	Landau/Pfalz	486,28	-32,47%	720,09	16,76%

(Quelle: Haushaltsanalyse 2014; Herausgeber: IHK Pfalz; S. 50)

B.2.2.2 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

Beim Aufwand für Sach- und Dienstleistungen weist Neustadt an der Weinstraße mit 265,16 EUR je Einwohner die zweitniedrigsten Kosten auf. Nur die Stadt Mainz hat mit 178,37 EUR je Einwohner geringere Kosten im Kernhaushalt. Aber auch hier muss beim Vergleich beachtet werden, dass in deutlich stärkerem Maß als bei uns Aufgaben auf Gesellschaften und Eigenbetriebe ausgelagert wurden.

8	Kaiserslautern	385,42	0,18%
9	Pirmasens	369,05	-3,88%
10	Speyer	285,68	9,41%
11	Neustadt/Weinstraße	265,16	2,11%
	...		
12	Mainz	178,37	0,21%

(Quelle: Haushaltsanalyse 2014; Herausgeber: IHK Pfalz; S. 53)

B.2.2.3 Aufwand für Soziale Hilfen

Mit 276,18 EUR wies Neustadt an der Weinstraße im Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten für soziale Hilfen die geringsten Kosten je Einwohner auf.

9	Zweibrücken	315,54	-3,81%
10	Landau/Pfalz	286,58	3,31%
11	Frankenthal	281,22	-7,51%
	...		
12	Neustadt/Weinstraße	276,18	-0,96%

(Quelle: Haushaltsanalyse 2014; Herausgeber: IHK Pfalz; S. 76)

B.3 Bereits umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen

Seit 2009 und auch im Rahmen des Beitritts zum Kommunalen Entschuldungsfonds zum 01.01.2012 wurden bereits umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen, um entstandene Fehlbeträge zu reduzieren bzw. abzumildern. Insgesamt wurden mit diesen Maßnahmen Haushaltsverbesserungen im Umfang von rund 2,1 Millionen EUR jährlich erreicht.

B.3.1 Neukalkulation Friedhofsgebühren

In 2013 wurden die Grabnutzungsgebühren neu kalkuliert und kostendeckend angepasst. Die jährlichen Mehrerträge belaufen sich auf ca. 300.000 EUR.

B.3.2 Neustrukturierung Parkraumbewirtschaftung

In 2014 wurde ein neues Konzept für die Optimierung der Parkraumbewirtschaftung erarbeitet. Dieses beinhaltete eine Neuausrichtung der Parkzonen sowie angepasste Bewirtschaftungszeiten. Durch die Umsetzung des Konzepts werden neben einer Optimierung der Parkraumflächen Mehrerträge in Höhe von rund 200.000 EUR jährlich erzielt.

B.3.3 Vergnügungssteuer

Durch verschiedene Maßnahmen, insbesondere der Veränderung der Besteuerungsgrundlagen für Geldspielgeräte und der Abrechnungsverfahren, konnten die Erträge aus der Vergnügungssteuer von rd. 135.000 EUR in 2010 auf rd. 619.000 EUR in 2015 gesteigert werden. Dies entspricht einem Mehrertrag in Höhe von 484.000 EUR jährlich.

B.3.4 Grundsteuer B

Seit 2011 wurde der Hebesatz der Grundsteuer B in drei Schritten von 360 auf 400 Punkte erhöht. Dadurch werden Mehrerträge in Höhe von rund 720.000 EUR erzielt.

B.3.5 Gewerbesteuer und Grundsteuer A

Zum 01.01.2013 wurde der Hebesatz der Gewerbesteuer von 390 auf 400 Punkte und die Grundsteuer A von 270 auf 300 Punkte erhöht. Der jährliche Mehrertrag beläuft sich auf rund 420.000 EUR.

C Rahmenbedingungen für eine Konsolidierung

Um eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung realistisch einschätzen zu können, ist eine Betrachtung und Bewertung der Chancen und Risiken für die Haushaltsentwicklung in den nächsten Jahren unabdingbar.

C.1 Chancen

Chancen für eine Haushaltskonsolidierung sind die im Folgenden beschriebenen, für eine positive Entwicklung zwingend erforderlichen Rahmenbedingungen:

C.1.1 Niedrige Zinsen

Als Chance muss das seit 2009 bestehende sehr niedrige Zinsniveau eingestuft werden, das die Belastungen durch Kassenkreditzinsen erheblich reduziert hat und im Bereich der investiven Kredite günstige Neuaufnahmen sowie Verbesserungen bei Umschuldungen ermöglicht. Der Aufwand für Zinsen konnte dadurch von noch rund 3 Mio. EUR in 2009 auf 2,3 Mio. EUR in 2015 reduziert werden.

Steigende Zinsen stellen umgekehrt natürlich ein erhebliches Risiko für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung dar.

C.1.2 Sehr hohe Steuereinnahmen

Die nach der Finanzkrise doch unerwartet rasche positive wirtschaftliche Entwicklung in Form von hohen Steuereinnahmen (Gewerbesteuer, Gemeindeanteil Einkommenssteuer) und sinkender Arbeitslosigkeit hat im Wesentlichen zu der Verbesserung unseres Haushalts nach dem Einbruch in 2010 geführt. So konnten in 2015 mit rund 24 Mio. EUR die bisher höchsten Gewerbesteuererträge vereinnahmt werden. Auch ist der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit fast 23 Mio. EUR auf Rekordniveau.

Ein Fortbestand dieser positiven wirtschaftlichen Situation ist die Grundvoraussetzung und unabdingbar für eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung.

C.2 Risiken

Nachstehend werden die derzeit erkennbaren Risiken beschrieben, die von der Stadt nicht beeinflusst werden können und eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung bedrohen:

C.2.1 Asylbewerber- und Flüchtlingssituation

In 2015 sind nach Einschätzung der Bundesregierung rund 1,1 Millionen Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen worden. Davon wurden im letzten Jahr bei uns 450 Personen untergebracht, so dass insgesamt zum 31.12.2015 560 Geflüchtete und Asylbewerber von der Stadt betreut werden.

Der städtische Kostenanteil an den Hilfen für Asylbewerber wird sich von 2014 bis 2016 voraussichtlich verdreifachen, d.h. von rund 600.000 EUR auf mehr als 3 Mio. EUR jährlich. Durch die bereits durchgeführten

und noch geplanten Investitionen in Flüchtlingsunterkünfte im Umfang von bisher 18,5 Mio. EUR wird der städtische Haushalt langfristig jährlich durch Abschreibungen in Höhe von 500 bis 700.000 EUR belastet. Die neu beschlossene höhere Kostenerstattung durch das Land bringt zwar eine kurzfristige Entlastung; allerdings wird sie im Einzelfall nur noch bis zum Erstbescheid im Rahmen des Asylverfahrens geleistet (bisherige Pauschale wurde 3 Jahre geleistet). Danach erhalten anerkannte Asylbewerber ALG II, an denen sich die Stadt über die Kosten der Unterkunft beteiligt. Nicht anerkannte, aber geduldete Asylbewerber erhalten weiterhin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die die Stadt vollständig trägt. Insofern ist das städtische Kostenrisiko durch die Neuregelung nicht geringer geworden, sondern trägt unseres Erachtens eher dazu bei, dass sich die Kostenträgerschaft bei der Stadt verstetigt.

C.2.2 Steigende Kosten für Kinderbetreuung

Die laufenden Kosten für die kommunalen Kindertagesstätten sind seit 2012 von 3,9 Mio. EUR auf Planansätze in 2016 von 5,3 Mio. EUR angestiegen, was einer Steigerung von 36 Prozent entspricht. Hinzu kommen Mehrkosten bei der Förderung freier Träger, die sich im Vergleichszeitraum nochmals auf rund 400.000 EUR belaufen. Diese Kostensteigerungen von insgesamt rund 1,8 Mio. EUR jährlich sind überwiegend auf den U3-Ausbau zurückzuführen und werden von der Stadt getragen. Angesichts der abgewiesenen VGH-Klage besteht voraussichtlich keine Aussicht auf eine höhere Kostenbeteiligung durch das Land.

C.2.3 Steigende Sozialausgaben insgesamt

Den größten Ausgabeposten im Haushalt mit rund 67,6 Mio. EUR in 2016 stellen die Aufwendungen der Teilhaushalte 5 und 6, Jugend und Soziales, dar. Das macht fast 50 % der Gesamtausgaben aus und entspricht einer Steigerung von mehr als 4 Prozent gegenüber 2015. Unser Zuschussbedarf, der alleine von der Stadt getragen wird, beträgt dabei voraussichtlich 38,5 Mio. €. Dieser ist innerhalb der letzten 5 Jahre kontinuierlich angestiegen ist, seit 2011 um rund 38 Prozent. Dadurch wird die positive Ertragsentwicklung größtenteils aufgezehrt.

C.2.4 Tarifabschlüsse

Alleine die in 2015 beschlossenen Tarifabschlüsse erhöhen die Personalkosten der Stadt ab 2016 um rund 800.000 EUR. Weitere Abschlüsse in zukünftigen Jahren sind ein großes Risiko für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung.

C.2.5 Folgen des Jahressteuergesetzes 2009

Die mit dem Jahressteuergesetz einhergehenden steuerlichen Änderungen bringen für den „Konzern Stadt“ insgesamt Verschlechterungen mit sich. Es ist davon auszugehen, dass der städtische Haushalt dadurch mit mindestens 350.000 EUR jährlich belastet wird, sei es durch geringere Ausschüttungen oder im schlechtesten Fall durch Kapitalzuführungen durch den Gesellschafter. Die damit einhergehenden Risiken sind durch nicht abgeschlossene Betriebsprüfungen und unsichere Rechtslagen noch nicht abschätzbar.

C.2.6 Kostenaufwändige Standards

Zur Darstellung dieses Problemfelds, das für den kommunalen Haushalt ein großes Kostenrisiko darstellt, anbei Zitate aus dem Bericht des Deutschen Instituts für Urbanistik, 4/1996 - Kommunale Standards in der Diskussion, Beispiel Kindergarten:

"Die deutschen Kommunen klagen seit längerer Zeit über zu hohe Standards, die von dritter Seite gesetzt werden, aber von ihnen bei Bau, Betrieb und Verwaltung ihrer Einrichtungen beachtet werden müssen. (Quelle: DiFu 4/1996 - Kommunale Standards in der Diskussion)... Der Begriff Standard läßt sich vielschichtig interpretieren. In der Diskussion wird er zumeist als "verpflichtende Vorgaben jedweder Art aus jedwem Anlaß für kommunales Handeln" (Held/Schäfer) angesehen...Die Ziele für die Einführung von Standards können mannigfaltig sein. Vereinfachend lassen sich vier Hauptgruppen - Sicherheitsstandards, soziale Standards, Rationalisierungsstandards und ästhetische Standards - unterscheiden. Eine weitere Differenzierung ist die Aufteilung in Personal, Sach- und Verwaltungsstandards. Standards werden durch viele sozioökonomische, technische und politische Faktoren beeinflusst; sie bleiben im Laufe der Zeit nicht gleich, sondern verändern sich. Die meisten Standards im öffentlichen Bereich sind Input-Standards, das heißt, es wird nicht die zu erreichende Leistung festgelegt, sondern gehofft, durch bestimmte Inputs die gewünschte Qualität der Leistung zu erreichen...Neben Bund und Ländern sind im Kindergartenbereich vor allem die Gemeindeunfallversicherer hervorzuheben, die ähnlich wie die Berufsgenossenschaft die Sicherheit am Arbeitsplatz der Kommunalbeschäftigten, aber auch die der Kinder in kommunalen Kindergärten überwachen. Zu den wichtigen Standardsetzern gehören private Organisationen wie das DIN, Deutsches Institut für Normung e.V., die viele, hauptsächlich technische Standards (Normen) formulieren..."

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße muss alleine für höhere Sicherheitsstandards im Bereich Brandschutz durchschnittlich zwischen 1 bis 1,5 Mio. EUR jährlich aufwenden. Die steigenden Anforderungen an den Arbeitsschutz und immer strengere Vorgaben der Versicherer für Spielplätze und Kindertagesstätten tragen exemplarisch ebenfalls wesentlich zu Kostensteigerungen bei. Alle diese Aufwände sind im Regelfall von der Stadt nicht beeinflussbar. Standardsenkungen sind zwar vielfach gefordert, aber bisher nicht erkennbar. Weitere Standardsteigerungen stellen ein wesentliches Kostenrisiko für eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung dar.

C.2.7 Belastung durch zusätzliche Aufgabenübertragungen durch Bund und Land sowie unzureichende Finanzierungsausstattung

Ein großes Risiko für die Haushaltskonsolidierung stellen weitere Aufgabenübertragungen auf die Stadt durch das Land oder auch in Einzelfällen durch den Bund dar. Wie in der Vergangenheit gezeigt sichert das in Art. 49 LV geregelte Konnexitätsprinzip nicht zwingend eine ausreichende Mittelausstattung zu. Als Beispiele seien die Schulbuchausleihe mit ungedeckten Kosten von rund 130.000 EUR sowie der U3-Ausbau mit rund 1,8 Mio. EUR jährlich genannt. Weitere Aufgabenübertragungen bzw. Leistungsverbesserungen durch den Gesetzgeber ohne auskömmliche Finanzausstattung gefährden die Haushaltskonsolidierung massiv.

D Konsolidierungsstrategie

Eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung wird nur über einen längeren Wirkungszeitraum möglich sein. Bei diesem Konzept wird in drei Konsolidierungsphasen unterschieden, die aufeinander aufbauen und sich ergänzen. Jede Konsolidierungsphase beinhaltet Meilensteine, die zu erreichen sind. Die erreichten Erfolge müssen für eine nachhaltige Konsolidierung dauerhaft gesichert werden.

D.1 Phase 1: Positiver Finanzierungssaldo

Erstes wichtiges Ziel einer Haushaltskonsolidierung muss das Erreichen eines positiven Finanzierungssaldos in der Finanzrechnung sein, d.h., dass die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen die entsprechenden Auszahlungen übersteigen (Z.26 der FR). Damit wird sichergestellt, dass aus der laufenden Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit keine Defizite entstehen, die wiederum mit Liquiditätskrediten finanziert werden müssen. Ziel ist es, einen weiteren Anstieg der Liquiditätskredite aus laufender Verwaltungstätigkeit zu vermeiden.

1. Meilenstein: Positiver Finanzierungssaldo in Finanzrechnung, Z. 26

D.2 Phase 2: Positives Jahresergebnis

Aufbauend auf einem positiven Finanzierungssaldo ist anzustreben, dass dieser dazu ausreicht, die planmäßige Tilgung der Investitionskredite zu bedienen. In der Folge davon würden die Liquiditätskredite nicht weiter ansteigen.

Darüberhinaus soll in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden, um den Eigenkapitalverzehr zu stoppen und einer bilanziellen Überschuldung entgegen zu wirken.

2. Meilenstein: Finanzierungssaldo (Z.26 der FR) reicht aus für planmäßige Tilgung der Investitionskredite

3. Meilenstein: Jahresüberschuss in Ergebnisrechnung (Z.31)

D.3 Phase 3: Rückführung der aufgelaufenen Fehlbeträge

Aufbauend auf einen Erhalt des in Phase 1 und 2 Erreichten ist anzustreben, dass die erwirtschafteten Überschüsse in Finanz- und Ergebnisrechnung ausreichen, um die vorgetragenen Fehlbeträge abzutragen. Damit würden wieder Eigenkapital aufgebaut und die aufgelaufenen Liquiditätskredite zurückgeführt.

4. Meilenstein: Finanzierungssaldo (Z.26 der FR) übersteigt planmäßige Tilgung der Investitionskredite, so dass ein Überschuss für die Rückführung von Liquiditätskrediten oder für Investitionstätigkeit zur Verfügung steht

5. Meilenstein: Jahresüberschuss in Ergebnisrechnung (Z.31) reicht aus, um die in der Jahresrechnung vorgetragenen Fehlbeträge zu eliminieren.

E Sachstand der Konsolidierung

Durch eine Gegenüberstellung von Bestandsaufnahme und Konsolidierungsstrategie soll der aktuelle Sachstand der Konsolidierung überprüft werden.

Wie unter B.1.1 und B.1.2 dargestellt ist vorbehaltlich des endgültigen Ergebnisses aus dem Jahresabschluss erstmals in 2015 mit einem größeren positiven Finanzierungssaldo im Umfang von rund 1,8 Mio. EUR zu rechnen. Allerdings würde dieser nicht ausreichen, um daraus auch die planmäßige Tilgung der Investitionskredite zu leisten.

1. Meilenstein: Positiver Finanzierungssaldo in Finanzrechnung, Z. 26

Der 1. Meilenstein wird bei derzeitigem Planungsstand voraussichtlich erstmals mit dem Jahresabschluss 2015 erreicht.

2. Meilenstein: Finanzierungssaldo (Z.26 der FR) reicht aus für planmäßige Tilgung der Investitionskredite

Der 2. Meilenstein kann unter Umständen erstmals im Jahresabschluss 2015 erreicht werden, wenn sich der Abschluss um knapp 2,2 Mio. EUR verbessern würde. In den Abschlüssen 2009 bis 2011 konnten solche Größenordnungen erreicht werden. Allerdings wird es insgesamt in den Folgejahren schwer werden, das Erreichte zu sichern, da in den Jahren 2015 bis 2017 der Stand an Investitionskrediten erheblich steigen wird und darauf mit erhöhten Tilgungsleistungen reagiert werden muss.

3. Meilenstein: Jahresüberschuss in Ergebnisrechnung (Z.31)

Der 3. Meilenstein wird bei derzeitigem Planungsstand noch nicht erreicht.

4. Meilenstein: Finanzierungssaldo (Z.26 der FR) übersteigt planmäßige Tilgung der Investitionskredite, so dass ein Überschuss für die Rückführung von Liquiditätskrediten oder für Investitionstätigkeit zur Verfügung steht

Der 4. Meilenstein wird bei derzeitigem Planungsstand noch nicht erreicht.

5. Meilenstein: Jahresüberschuss in Ergebnisrechnung (Z.31) reicht aus, um die in der Jahresrechnung vorgetragenen Fehlbeträge zu eliminieren

Der 5. Meilenstein wird in keinem Fall erreicht.

F Zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen ab 2016

Für das Haushaltsjahr 2016 muss festgestellt werden, dass sich verschiedene Rahmenbedingungen für die Stadt dauerhaft verschlechtern haben bzw. verschlechtern werden. Diese wurden im Einzelnen bereits bei den drohenden Risiken dargestellt. Um die sich verschlechternden Rahmenbedingungen abzumildern und eine positive Fortentwicklung bei der Haushaltskonsolidierung zu erreichen, sind die folgenden Maßnahmen beabsichtigt.

F.1 Grundsteuer B

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2015 eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 400 auf 450 Punkte beschlossen. Dadurch werden Mehrerträge in Höhe von rund 990.000 EUR erwartet.

F.2 Vergnügungssteuer

Der Steuersatz für Glücksspielautomaten wird ab 2016 von 12 auf 15 Prozent angehoben. Damit steigen die Erträge aus der Vergnügungssteuer um voraussichtlich 150.000 EUR.

F.3 Sportplatzverlagerung Lachen-Speyerdorf

Wie eine Kosten-Nutzen-Analyse (ist in der Anlage beigefügt) zeigt führt eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts "Sportplatzverlagerung" im Ortsteil Lachen-Speyerdorf mittelfristig zu jährlichen Mehrerträgen im Haushalt von rund 160.000 EUR. Die Umsetzung der Maßnahme soll in 2016 begonnen werden.

F.4 Verstärkte Prüfung auf Einhaltung des Konnexitätsprinzips

Bei Aufgabenübertragungen wird noch stärker als bisher die Einhaltung des in der Landesverfassung garantierten Konnexitätsprinzips geprüft und gegebenenfalls vom Klageweg Gebrauch gemacht.

F.5 Personal- und Sachkosten

Wie bereits unter B2.2 dargestellt hat Neustadt an der Weinstraße unter den kreisfreien Städten bereits mitunter die geringsten Personal- und Sachkosten je Einwohner. Diese Position soll erhalten bleiben und ein weiterer Ausbau des Personals nur im unabweisbaren Rahmen stattfinden.

F.6 Kostentransparenz bei Ratsbeschlüssen

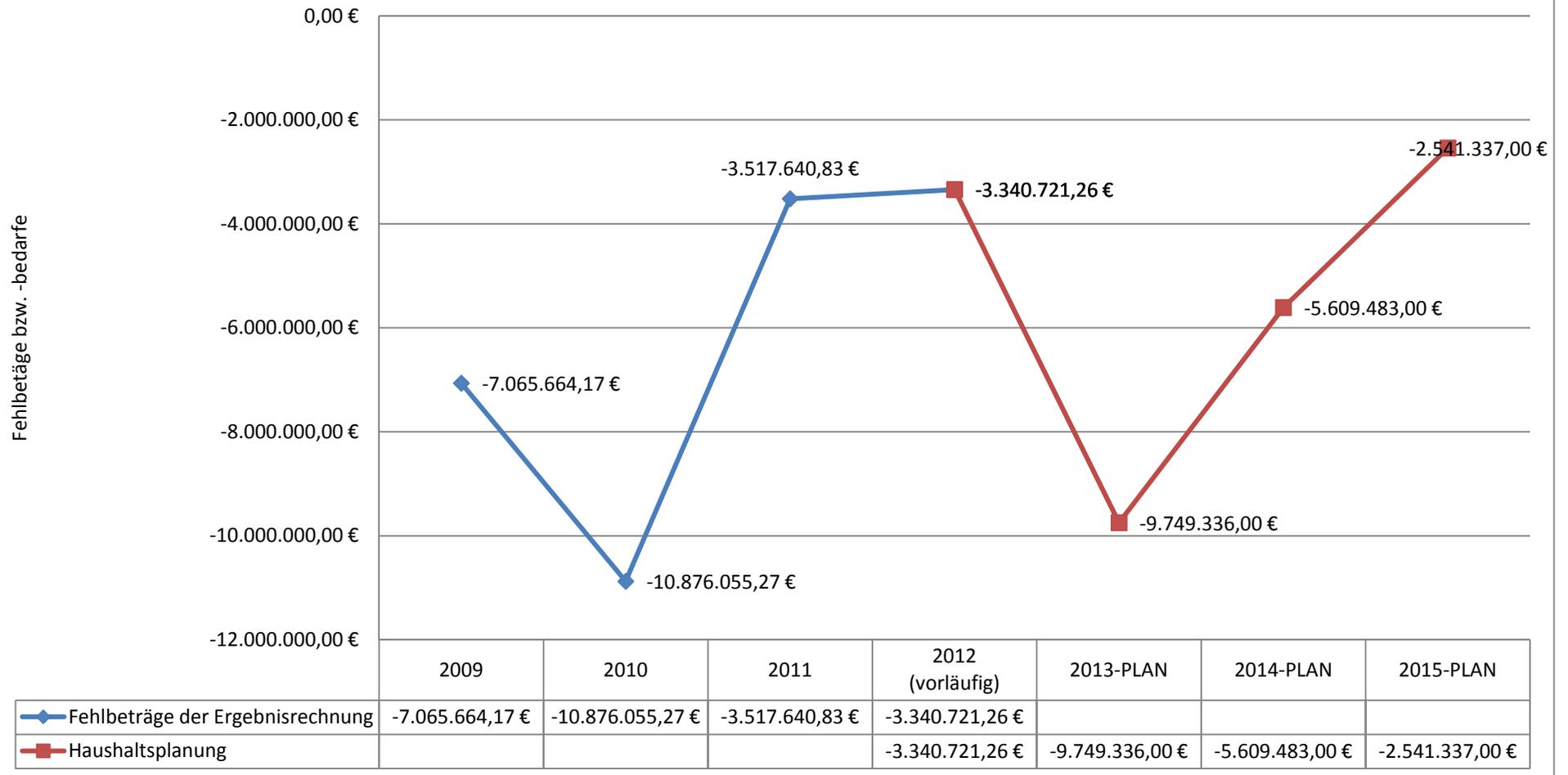
Die jährlichen Folgekosten von Ratsbeschlüssen, die nicht anderweitig gegenfinanziert sind, werden ausgewiesen und durch Angabe der zur Finanzierung erforderlichen Hebesatzpunkte der Grundsteuer B transparenter gemacht. Ein Punkt der Grundsteuer B entspricht rund 19.400 EUR.

G Ausblick

Neustadt an der Weinstraße ist auf dem Weg zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Nach derzeitigem Planungsstand ist mit ersten Erfolgen im Jahresabschluss 2015 zu rechnen.

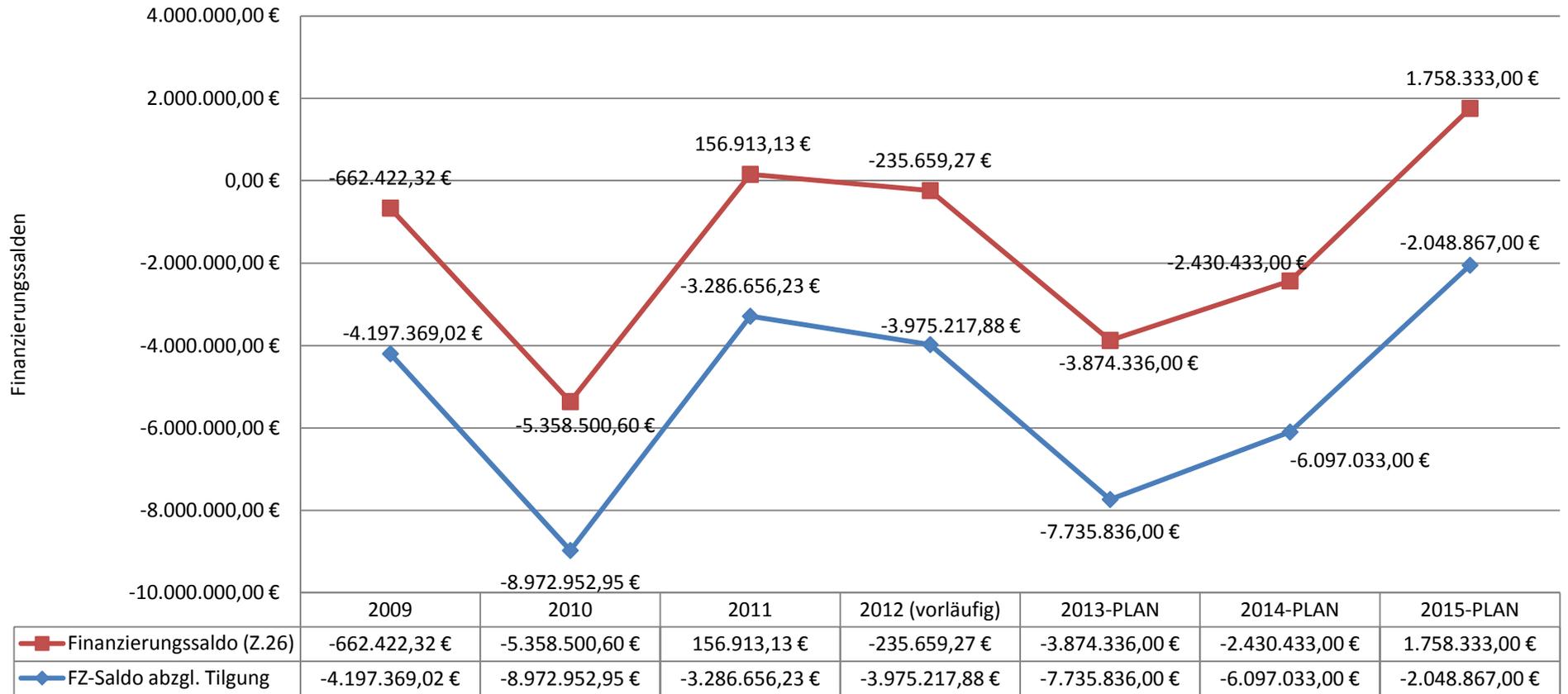
Entscheidend für ein erfolgreiches Gelingen sind aber die unter C. dargestellten Rahmenbedingungen, auf die die Stadt nur bedingt Einfluss hat. Eine nachhaltige Konsolidierung ist ein langfristiges Projekt, das selbst unter günstigen Bedingungen einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren beansprucht.

Ergebnisrechnung bzw. -haushalt 2009 - 2015



Anlage zu B1.1 Ergebnisrechnung

Finanzrechnung bzw. -haushalt 2009 - 2015



Anlage zu B1.2 Finanzrechnung

Kosten-Nutzen-Analyse Sportplatzverlagerung Lachen-Speyerdorf

Ziel: Schaffung von Entscheidungsgrundlagen durch Ermittlung der monetären Barwerte der Maßnahme

Rahmenbedingungen:

1. Die Stadt erstellt in Lachen-Speyerdorf ein neues Sportplatzgelände mit einem Investitionsumfang von insgesamt 2.400.000 EUR. Dieses wird den Vereinen TuS Lachen-Speyerdorf und Blau-Weiß zur Nutzung zur Verfügung gestellt (Vereinsheim auf Erbbaubasis).
2. Die Stadt verkauft die bisher von den Vereinen genutzte städtische Fläche (insgesamt ca. 47.000 qm) an einen Investor zur Wohnbebauung zu einem Preis von 2.400.000 EUR und finanziert damit die Sportstättenerrichtung.
Für sonstige Investitionen fällt ein Bedarf von 300.000 EUR für CEF-Maßnahmen, Grundstückskäufe usw. an.
3. Der Investor erschließt das ehemalige Vereinsgelände auf eigene Kosten, errichtet ca. 80-90 Wohngebäude und übergibt das geschaffene Infrastrukturvermögen kostenfrei an die Stadt

Szenarien:

1. Best-Case-Szenario

Alle von dem Investor geplanten Gebäude werden erstellt und vermarktet. Dadurch entsteht ein Bevölkerungszuwachs von 310 Personen.

2. Worst-Case-Szenario

Nur 30 Prozent der vom Investor geplanten Gebäude werden erstellt und vermarktet. Dadurch entsteht nur ein Bevölkerungszuwachs von 93 Personen.

1. Gegenüberstellung Barwerte Kosten-Nutzen (Best-Case-Szenario):

Variablen:

Betrachtungszeitraum:	20 Jahre (AfA Sportanlagen)
Zusätzliche Einwohner:	310 Personen
Kreditzinsen:	2,00% Prozent
Netto-Investitionen:	300.000,00 € CEF-Maßnahmen, Grundstückskäufe usw.

Kosten:

	Jahr	Summe
Abschreibung Sportanlagen	120.000,00 €	2.400.000,00 €
Wegfall Erbbauerträge	- €	- €
Kreditzinsen Netto-Investitionen	3.000,00 €	60.000,00 €
Zusätzliche KiTa-Plätze	135.000,00 €	2.700.000,00 €
Ausgleichsmaßnahmen B-Plan	Einmalig	130.000,00 €
Kauf neues Sportgelände	Einmalig	80.000,00 €
Unvorhergesehenes	Einmalig	100.000,00 €
	Barwert Kosten:	5.470.000,00 €

Nutzen:

Zusätzliche Schlüsselzuweisungen	198.710,00 €	3.974.200,00 €
Zusätzliche Einkommenssteueranteile	133.010,00 €	2.660.200,00 €
Zusätzliche Grundsteuer	57.375,00 €	1.147.500,00 €
Zugang Erbbauerträge	- €	- €
Buchgewinn	Einmalig	700.000,00 €
Keine Sanierungszuwendung Stadt	Einmalig	160.000,00 €
Keine Sanierungszuwendung Land	Einmalig	320.000,00 €
Kostenfrei überlassene Infrastruktur	Einmalig	996.000,00 €
	Barwert Nutzen:	9.957.900,00 €

Gegenüberstellung Barwerte:	4.487.900,00 €
------------------------------------	-----------------------

Laufender jährlicher Liquiditätsüberschuss:	251.095,00 €
--	---------------------

2. Gegenüberstellung Barwerte Kosten-Nutzen (*Worst-Case-Szenario*):

Variablen:

Betrachtungszeitraum:	20 Jahre (AfA Sportanlagen)
Zusätzliche Einwohner:	93 Personen
Kreditzinsen:	2,00% Prozent
Netto-Investitionen:	300.000,00 € CEF-Maßnahmen, Grundstückskäufe usw.

Kosten:

	Jahr	Summe
Abschreibung Zuwendung	120.000,00 €	2.400.000,00 €
Wegfall Erbbauerträge	- €	- €
Kreditzinsen Netto-Investitionen	3.000,00 €	60.000,00 €
Zusätzliche KiTa-Plätze	40.500,00 €	810.000,00 €
Ausgleichsmaßnahmen B-Plan	Einmalig	130.000,00 €
Optional: Kauf neues Sportgelände	Einmalig	80.000,00 €
Unvorhergesehenes	Einmalig	100.000,00 €
	Barwert Kosten:	3.580.000,00 €

Nutzen:

Zusätzliche Schlüsselzuweisungen	59.613,00 €	1.192.260,00 €
Zusätzliche Einkommenssteueranteile	39.903,00 €	798.060,00 €
Zusätzliche Grundsteuer	17.212,50 €	344.250,00 €
Zugang Erbbauerträge	- €	- €
Buchgewinn	Einmalig	700.000,00 €
Keine Sanierungszuwendung Stadt	Einmalig	160.000,00 €
Keine Sanierungszuwendung Land	Einmalig	320.000,00 €
Kostenfrei überlassene Infrastruktur	Einmalig	996.000,00 €
	Barwert Nutzen:	4.510.570,00 €

Gegenüberstellung Barwerte:	930.570,00 €
------------------------------------	---------------------

Laufender jährlicher Liquiditätsüberschuss:	73.228,50 €
--	--------------------

Sonstige Vorteile:

1. Attraktive Sportbedingungen für größten Verein des Ortsteils, die 20 Jahre nicht mehr bezuschusst werden müssen
2. Schließung Baulücke zwischen Lachen und Speyerdorf; keine Zersiedelung in den Randbereichen
3. Ansiedlungsmöglichkeiten für junge Familien; dem demografischen Wandel wird entgegen gewirkt
4. Wertschöpfungsfaktor 1:15 durch ausgelöste Investition [2 Mio. EUR Investitionen (1,7 Mio. Buchw. und 0,3 Mio. sonst. Inv.) lösen Baumaßnahmen iHv 29 Mio. EUR (25 Mio. EUR Häuserbau, 1 Mio. EUR Infrastruktur, 3 Mio. Sportgelände) aus]
5. Unmittelbare Steuereinnahmen für Land und Bund in Höhe von mind. 6,87 Mio. EUR (5,5 Mio. Ust + 1,37 Mio. Grunderwerbssteuer aus 27,4 Mio. EUR Grundstücksverkäufen)

Erläuterungen zur Kosten-Nutzen-Analyse

Variablen:

Betrachtungszeitraum	Als Betrachtungszeitraum wurden vom Ersteller 20 Jahre ausgewählt, was der Nutzungsdauer von Sportplätzen nach der VV-AfA zur GemHVO entspricht
Zusätzliche Einwohner	Der Investor plant die Errichtung von 80-90 Häusern. Die Zielgruppe sind Familien. Die angenommene Durchschnittsfamiliengröße beläuft sich auf 3,63 Personen (Quelle: StaLa, Microzensus 2010), was bei angenommenen 85 Häusern eine Summe von insgesamt ca. 310 Personen ergibt.
Kreditzinsen:	Es wurden 2 Prozent Zinsen zur Ermittlung des Zinsaufwandes für die Investitionen berücksichtigt
Netto-Investitionen:	Der angenommene Betrag entspricht den Kosten für CEF-Maßnahme (130.000 EUR) zzgl. Grundstückskauf (rund 70.000 EUR) sowie Reserve für Unvorhergesehenes (100.000 EUR)

Kosten:

Abschreibung Sportstätten	Der Ergebnishaushalt der Stadt wird nach Bau der Sportstätten oder einer Zuwendung an die Vereine in Höhe von 2,4 Mio. EUR mit einer jährlicher Abschreibung in Höhe von 120.000 EUR belastet
Zusätzliche KiTa-Plätze	Es wird davon ausgegangen, dass in den vorhandenen 3 Einrichtungen bei vollständiger Realisierung der Investorplanungen insgesamt eine zusätzliche Gruppe eingerichtet werden muss. Die Kostenermittlung erfolgte auf Basis einer neu errichteten KiTa in der Robert-Stolz-Straße mit 6 Gruppen mit einem Netto-Gesamtbetriebsaufwand von 800.000 EUR jährlich. Daraus ergibt sich ein Aufwand je Gruppe in Höhe von 135.000 EUR.
Erbbauerträge	Aus Gründen des Datenschutzes wird auf eine detaillierte Darstellung verzichtet. Da sich die Beträge bei Kosten und Nutzen ausgleichen, ist dieser Posten auch vernachlässigbar
Ausgleichsmaßnahmen B-Plan	Im akuten Verfahren sind in diesem Zusammenhang Ausgleichsmaßnahmen in einem Umfang von ca. 130.000 EUR geplant.
Kauf neues Sportgelände	Eine Übernahme des Geländes, das für die neuen Sportanlagen erforderlich ist, wurde bei den Investitionern im Umfang von 70.000 EUR berücksichtigt.

Nutzen:

Zusätzliche Schlüsselzuweisungen	Berechnung entsprechend § 9 LFAG auf der Basis von zusätzlichen Einwohnern und folgenden Eckwerten: B1 61 EUR je EW B2 1160 EUR Bedarfsansatz (Basis Bescheid 2015 zu SZ)
Zusätzliche Einkommensteueranteile	Berechnung ausgehend von 22,9 Mio. EUR Einkommenssteueranteil bei 53.372 Einwohnern mit HW zum 30.06.2015
Zusätzliche Grundsteuer	Berechnung ausgehend von 85 geplanten Häusern, einem Einheitswert von 150 EUR je Haus (Auskunft örtliches Finanzamt)

und einem Hebesatz von 450 von Hundert (HS ab 2016)

Erbbauerträge	Aus Gründen des Datenschutzes wird auf eine detaillierte Darstellung verzichtet. Da sich die Beträge bei Kosten und Nutzen ausgleichen, ist dieser Posten auch vernachlässigbar
Buchgewinn	Das bisherige Sportgelände ist mit einem Buchwert von 1,7 Mio. EUR bei der Stadt bilanziert. Durch den Verkauf an den Investor für 2,4 Mio. EUR wird ein einmaliger Buchgewinn in Höhe von 700.000 EUR erzielt, der unmittelbar den Ergebnishaushalt der Stadt verbessert
Keine Sanierungszuwendung Stadt	Der TuS Lachen-Speyerdorf hat eine Übersicht über notwendige Sanierungsmaßnahmen vorgelegt. Sie umfasst einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.055.120 EUR. Ohne die Neubaulösung wird laut Verein diese Sanierung erforderlich und es soll ein entsprechender Antrag auf Sportfördermittel gestellt werden. Ausgehend von der Annahme, dass davon 80 Prozent als förderfähige Kosten (=800.000 EUR) anerkannt werden, beträgt die kommunale Pflichtzuwendung 20 Prozent . Dabei sind eventuelle Sanierungsmaßnahmen des TC Blau-Weiß Lachen-Speyerdorf unberücksichtigt!
Keine Sanierungszuwendung Land	Der TuS Lachen-Speyerdorf hat eine Übersicht über notwendige Sanierungsmaßnahmen vorgelegt. Sie umfasst einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.055.120 EUR. Ohne die Neubaulösung wird laut Verein diese Sanierung erforderlich und es soll ein entsprechender Antrag auf Sportfördermittel gestellt werden. Ausgehend von der Annahme, dass davon 80 Prozent als förderfähige Kosten (=800.000 EUR) anerkannt werden, beträgt die Landeszuwendung 40 Prozent . Dabei sind eventuelle Sanierungsmaßnahmen des TC Blau-Weiß Lachen-Speyerdorf unberücksichtigt!
Kostenfrei überlassene Infrastruktur	Im Rahmen des Vertrags mit dem Investor ist dieser dazu verpflichtet, folgende Vermögenswerte zu schaffen und kostenfrei an die Stadt zu übertragen: Straßen mit Gehwegen 890.000 EUR Beleuchtung 47.000 EUR Öffentlicher Spielplatz 59.000 EUR